



## Umgang mit Homosexuellen

Geschrieben von: Andreas Heisig

Freitag, den 13. Mai 2011 um 03:00 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 10. Mai 2011 um 21:25 Uhr

---

**Und diejenigen von euren Frauen, die das Abscheuliche begehen, - bringt vier Zeugen von euch gegen sie. Wenn sie (es) bezeugen, dann haltet sie im Haus fest, bis der Tod sie abberuft oder Allah ihnen einen (Aus)weg schafft. Und die beiden von euch, die es begehen, - züchtigt sie. Wenn sie dann bereuen und sich bessern, so laßt von ihnen ab. Gewiß, Allah ist Reue-Annehmend und Barmherzig. (4:15-16)**

□□ □□□□□□□□ □□□□□ □□□ □□□□ □□□□□ □□□□□□□□ □□□□□□ □□ □□□□□□ □□□□□ □□□□□  
□□□□□ □□□ □□□□ □□ □□□□□ □□□□□□□ □□□ □□□□□□

□□□□□ □□□□□ □□□ □□□□ □□ □□□□□ □□□□□□□ □□□□□□ □□□□ □□□ □□□□□□□ □□□□□□□ □□□□□□□

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass vier Zeugen verlangt werden, es sich also um öffentliches, amoralisches Verhalten handeln muss, da man sonst kaum vier Zeugen zusammenbringen würde. Des weiteren liegt hier kein konkretes Strafmaß vor, d.h. die Strafe muss durch demokratische Abstimmung erfolgen. Da wir uns in Deutschland jedoch in einem Raum bewegen, der nicht der koranischen Gesetzgebung unterliegt, kann eine solche Strafe weder bestimmt noch umgesetzt werden.

Insofern sollte man sich mit den Gegebenheiten arrangieren, zumal wir nicht in die Köpfe der Menschen sehen können. Wir wissen also gar nicht, ob eine Person homosexuelle Praktiken betreibt, weil sie einfach Lust dazu hat oder weil sie einem inneren Zwang unterliegt, denn nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand ist nicht auszuschließen, dass solche Neigungen angeboren sind. Darüber hinaus ist es fragwürdig, Strafen für Verhaltensweisen festzulegen, zu denen der Koran sich mehrdeutig äußert. Im Gegenteil, der Koran legt in meinen Augen sogar nahe, dass es sich bei der kritisierten Praxis um homosexuelles Verhalten in Kombination mit Gewalt (Vergewaltigung) und Ehebruch handelt.